

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausgabe A

12. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Februar 1959

Nummer 15

### Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

#### Personalveränderungen.

Ministerpräsident — Staatskanzlei. S. 325.  
Innenministerium. S. 325.

#### A. Landesregierung.

Bek. 3. 2. 1959, Behördliches Vorschlagswesen. S. 325.

#### B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

#### C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung:

Bek. 15. 1. 1959, Öffentliche Sammlung „Rheinische Hilfsgemeinschaft für den deutschen Osten“. S. 327.  
Bek. 3. 2. 1959, Öffentliche Sammlung „Hilfswerk Berlin“. S. 327.

#### D. Finanzminister.

RdErl. 30. 1. 1959, Jahresabschluß für das Rechnungsjahr 1958 — Bundeshaushalt —. S. 327.  
Mitt. 3. 2. 1959, Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises. S. 329.

#### E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

RdErl. 30. 1. 1959, Festsetzung der Märkte und Führung eines Marktverzeichnisses. S. 329.

#### F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

#### G. Arbeits- und Sozialminister.

#### H. Kultusminister.

#### J. Minister für Wiederaufbau.

#### K. Justizminister.

AV. 15. 1. 1959, Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten. S. 330.

#### Notizen.

2. 2. 1959, Erteilung des Exequaturs an den Generalkonsul der Union von Südafrika. S. 330.

3. 2. 1959, Vorläufige Zulassung des Brasilianischen Konsuls in Düsseldorf. S. 330.

#### Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen.

Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 9. und 10. Sitzung (8. Sitzungsabschnitt) am 28. und 29. Januar 1959 in Düsseldorf, Haus des Landtags. S. 331/32.

#### Personalveränderungen

##### Ministerpräsident — Staatskanzlei —

Es ist verstorben: Landesverwaltungsgerichtsdirektor J. Pintzke beim Landesverwaltungsgericht in Aachen.

— MBl. NW. 1959 S. 325.

##### Innenministerium

Es sind ernannt worden: Polizeirat H. Staeck zum Polizeioberrat bei der Kreispolizeibehörde Gelsenkirchen; Polizeihauptkommissar A. Drews zum Polizeirat bei der Kreispolizeibehörde Köln; Polizeihauptkommissar W. Fickermann zum Polizeirat bei der Kreispolizeibehörde Moers; Polizeihauptkommissar R. Hörr zum Polizeirat bei der Kreispolizeibehörde Bonn; Polizeihauptkommissar J. Wiemer zum Polizeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen.

Es ist in den Ruhestand getreten: Polizeirat C. Schäfer, Kreispolizeibehörde Dortmund.

— MBl. NW. 1959 S. 325.

#### A. Landesregierung

##### Behördliches Vorschlagswesen

Bek. d. Landesregierung v. 3. 2. 1959

Der Interministerielle Ausschuß für das Behördliche Vorschlagswesen hat seine 21. Sitzung am 29. 1. 1959 abgehalten.

Er hat die nachstehend aufgeführten Vorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt:

1. Verfahrenserleichterung bei der polizeilichen Kriminalstatistik.

Belohnung: 25,— DM.

Einsender: Kriminalmeister F. Holin,  
Arnsberg, Kreispolizeibehörde.

2. Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens gem. § 39 PstG.

Belohnung: 100,— DM.

Einsender: Stadtoberinspektor H. Gätjens und  
Stadtinspektor H. Altgaßen,  
Duisburg, Stadtverwaltung.

3. Vereinfachung bei der Vereinnahmung von Verwaltungskostenbeiträgen (Finanzverwaltung).

Belohnung: 25,— DM.

Einsender: Steueroberinspektor F. Kalisch,  
Düsseldorf, Oberfinanzdirektion.

4. Verbesserung von polizeilichem Nachrichtengerät.

Belohnung: 400,— DM.

Einsender: Polizeiobermeister H. Kisnat,  
Münster, Landespolizeibehörde.

In weiteren Fällen konnten Vorschläge nicht anerkannt werden. Soweit die Ablehnung insbesondere darauf beruhte, daß den Einsendern bereits zeitlich frühere gleichlaufende Bemühungen der Landesverwaltung nicht be-

kannt waren, sind ihnen als Dank für die Mitarbeit Buchpreise übersandt worden.

An die Bediensteten  
des Landes,  
der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie  
der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen  
des öffentlichen Rechts.

— MBl. NW. 1959 S. 325.

### C. Innenminister

#### I. Verfassung und Verwaltung

##### Offentliche Sammlung „Rheinische Hilfsgemeinschaft für den deutschen Osten“

Bek. d. Innenministers v. 15. 1. 1959 —  
I C 4/24—12.15

Der Rheinischen Hilfsgemeinschaft für den deutschen Osten e.V. in Düren (Rhld.), Stürtzstraße 45, habe ich die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 1. 1. 1959 bis 31. 12. 1959 eine öffentliche Geld- und Sachspenden- sammlung im Land Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahme ist eine Spendenwerbung in Kreisen der Banken, der Industrie, des Handels, des Handwerks und der Versicherungen zulässig.

Das Konto der Hilfsgemeinschaft lautet:

Deutsche Bank AG Filiale Düren Nr. 9302  
„Spendenkonto Ost“.

— MBl. NW. 1959 S. 327.

##### Offentliche Sammlung „Hilfswerk Berlin“

Bek. d. Innenministers v. 3. 2. 1959 —  
I C 4/24—12.21

Dem Hilfswerk Berlin, Frankfurt/Main, Berliner Straße 33—35, habe ich die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 1. 4. 1959 bis 31. 7. 1959 eine öffentliche Geld- sammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahmen sind zulässig

- Veröffentlichung von Aufrufen in Presse und Rundfunk,
- Versendung von Werbeschreiben.

Die Konten des Hilfswerks lauten:

Stadtsparkasse Dortmund	Nr. 1500
Stadtsparkasse Frankfurt/M.	Nr. 92777
Städtische Girokasse Stuttgart	Nr. 60200
Niedersächsische Landesbank Hannover	Nr. 3950
Postscheckkonto Frankfurt/M.	Nr. 1390

— MBl. NW. 1959 S. 327.

### D. Finanzminister

#### Jahresabschluß für das Rechnungsjahr 1958 — Bundeshaushalt —

RdErl. des Finanzministers v. 30. 1. 1959 —  
I B 2 Tgb.Nr. 20110/59 —

Der nachstehende im Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen Nr. 2 vom 24. 1. 1959 S. 10 veröffentlichte Runderlaß wird zur Beachtung und weiteren Veranlassung bekanntgegeben. Auf die Beachtung des letzten Absatzes der Ziff. 1 weise ich mit Rücksicht auf die dienstfreien Tage in der Zeit um Ostern besonders hin.

Die in Ziff. 3 geforderten Anzeigen sind in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich durch Postkarte (nicht fernmündlich) zu erstatten.

„Der Bundesminister der Finanzen

II A/6 — A 0271 — 13/58  
I A/4 — H 2030 — 1/59

Bonn, den 13. Januar 1959

Betr.: Jahresabschluß für das Rechnungsjahr 1958

- Gemäß § 61 Abs. 1 RHO in Verbindung mit § 81 Abs. 1 RKO bestimme ich:

Die Kassenbücher (Bund) für das Rechnungsjahr 1958 sind abzuschließen:

- von den Amtskassen — allgemein —  
am 31. März 1959, T.
- von den Oberkassen 1. Stufe  
am 9. April 1959, T.
- von den Oberkassen 2. Stufe  
(die mit der Bundeshauptkasse im Abrechnungsverkehr stehenden Landeshauptkassen, soweit die Oberkassen des betr. Landes im allgemeinen über die Landeshauptkasse mit der Bundeshauptkasse abrechnen)  
am 13. April 1959. T.

- Die Bundeshauptkasse erhält wegen des Abschlusses ihrer Bücher als Zentralkasse gesonderte Mitteilung.

Ich bestimme ausdrücklich für alle Kassen gemäß § 61 RHO als letzten Zahlungstag für das Rechnungsjahr 1958 den 31. März 1959. Das Offthalten der Bücher bei den unter b) und c) genannten Kassen dient ausschließlich der Durchbuchung der Abschlußergebnisse nach § 81 Abs. 3 letzter Satz RKO.

Der Bundeshauptkasse in ihrer Eigenschaft als Einheitskasse sind unbare Zahlungsaufträge zu Lasten des Rechnungsjahrs 1958 bis spätestens 24. März 1959 — 12.00 Uhr zuzuleiten. Später eingehende Anordnungen können wegen der Osterfeiertage nicht mehr zu Lasten der Mittel des Rechnungsjahrs 1958 aufgeführt werden.

Mit Rücksicht auf die zwangsläufige Mehrbelastung der Kassen unmittelbar vor Abschluß eines Rechnungsjahrs wird allgemein gebeten, Kassenanweisungen für das auslaufende Rechnungsjahr den Kassen möglichst frühzeitig und nicht erst kurz vor Annahmeschluß zuzuleiten.

- Für den Epl. 35 gelten ebenfalls die unter Nr. 1 einheitlich festgesetzten Abschlußzeitpunkte.
- Zu meiner möglichst raschen Unterrichtung über die Istergebnisse des Rechnungsjahrs 1958 bestimme ich versuchsweise das folgende Verfahren:
  - Alle Amtskassen, die den rechnungsmäßigen Nachweis über Bundeshaushaltseinnahmen und -ausgaben führen, zeigen innerhalb von 24 Stunden nach Abschluß der Bücher 1958 (31. 3. 1959) den Kassen, mit denen sie im Abrechnungsverkehr stehen, telefonisch oder durch Postkarte in Einzelplansummen und hier wieder getrennt nach Haushaltseinnahmen und -ausgaben die Istergebnisse des Rechnungsjahrs 1958 an; die Ergebnisse sind auf volle 1000 DM ab- bzw. aufzurunden.
  - Die Oberkassen 1. Stufe fassen die Ergebnisse der mit ihnen abrechnenden Amtskassen und die eigenen Ergebnisse als Amtskasse zusammen und teilen die Gesamtergebnisse in gleicher Weise und Aufgliederung wie zu a) bis zum 3. April 1959 der Bundeshauptkasse oder, soweit sie mit Oberkassen 2. Stufe abrechnen, diesen mit. Die Ergebnisse sind auf volle 100 000 DM ab- bzw. aufzurunden.
  - Die Oberkassen 2. Stufe verfahren wie zu b) mit der Maßgabe, daß ihre Gesamtergebnisse der Bundeshauptkasse am 4. April 1959 vorliegen sollen. Eine Trennung zwischen o.Haushalt und ao.Haushalt ist hierbei nicht erforderlich.
- Die Abschlußnachweisungen sind wie folgt vorzulegen:
  - durch die Amtskassen an die Oberkassen 1. Stufe bis zum 7. April 1959, T.
  - durch Amtskassen, die unmittelbar mit der Bundeshauptkasse abrechnen, an die Bundeshauptkasse bis zum 7. April 1959, T.
  - durch Amtskassen, die unmittelbar mit Oberkassen 2. Stufe abrechnen, und durch Oberkassen 1. Stufe, die über Oberkassen 2. Stufe abrechnen, an die Oberkassen 2. Stufe bis zum 11. April 1959, T.

d) durch Oberkassen 1. Stufe, die unmittelbar mit der Bundeshauptkasse abrechnen, und durch Oberkassen 2. Stufe, an die Bundeshauptkasse  
bis zum 17. April 1959.

Ich bitte, die Abschlußnachweisungen so rechtzeitig abzusenden, daß sie zu den vorgenannten Terminen bei den zuständigen Kassen vorliegen.

Die Kassenaufsichtsbeamten sind verpflichtet, die rechtzeitige Erledigung der Jahresabschlußarbeiten in geeigneter Form zu überwachen. Die Leiter der Behörden werden gebeten, dafür zu sorgen, daß das Personal der Kasse zur Durchführung dieser Arbeiten ausreicht. Verwahrungen und Vorschüsse sind, soweit dies möglich ist, noch vor Schluß des Rechnungsjahres abzuwickeln.

5. Ich bitte die Herren Finanzminister (Finanzsenatoren) der Länder, den vorstehenden Anordnungen zuzustimmen, soweit hiervon Länderkassen betroffen sind, die Bundesentnahmen annehmen und Bundesausgaben leisten und die entsprechenden Bücher nach dem Bundeshaushaltspunkt hierüber führen.

Die Dienststellen der Bundeszollverwaltung werden durch einen Erlaß im Bundeszollblatt angewiesen werden.

Im Auftrag:  
gez. Dr. Hettlage"

Die Termine für den Jahresabschluß des Landeshaushalts werden durch besonderen Erlaß festgesetzt werden.

— MBl. NW. 1959 S. 327.

### **Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Mitt. d. Finanzministers v. 3. 2. 1959 —  
O 1785—1-II A 2

Der Dienstausweis Nr. 86 des Herrn Steuerinspektor Helmut Großkortenhaus, geb. am 13. 7. 1934, wohnhaft in Köln-Lindenthal, Schlegelstraße 44, ausgestellt am 21. 7. 1958 vom Finanzamt Köln-Altstadt, ist in Verlust geraten. Die Oberfinanzdirektion Köln hat den Dienstausweis für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Oberfinanzdirektion Köln, Köln, Wörthstraße 1—3, zuzuleiten.

— MBl. NW. 1959 S. 329.

### **E. Minister für Wirtschaft und Verkehr**

#### **Festsetzung der Märkte und Führung eines Marktverzeichnisses**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr v. 30. 1. 1959 — II/E — 24—02—5/59

Die Erfahrungen bei der Zusammenstellung des Gesamtmarktverzeichnisses des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 1959 haben gezeigt, daß die im Bezugserl. vorgesehenen Termine nicht ausreichen, um eine rechtzeitige Drucklegung sicherzustellen.

Die Nr. 2.4 des Bezugserl. ist daher durch nachstehende Fassung zu ersetzen:

- „2.4 Eine Durchschrift des von den Gemeinden zu führenden Marktverzeichnisses bitte ich daher bis zum 1. Juni jeden Jahres jeweils für die Veranstaltungen des folgenden Jahres zu über senden:  
2.41 von den kreisfreien Städten unmittelbar an den Landesverband,  
2.42 von den kreisangehörigen Gemeinden an die zuständige Landkreisverwaltung, die die Ver-

zeichnisse für ihren Bereich gesammelt bis zum 15. Juni jeden Jahres an den Landesverband weiterleitet.“

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Marktverzeichnisse nur dann ihren Zweck erfüllen können, wenn nachträgliche Änderungen der Markttermine unterbleiben. In dringenden Ausnahmefällen bitte ich nach Nr. 1.2 des Bezugserl. zu verfahren.

Bezug: RdErl. v. 30. 6. 1958 (MBI. NW. S. 1576).

An die Regierungspräsidenten, Gemeinden und Gemeindeverbände.

— MBI. NW. 1959 S. 329.

### **K. Justizminister**

#### **Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten**

AV d. Justizministers v. 15. 1. 1959 (9350 — III A. 5)

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder haben den Erlaß einheitlicher Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten vereinbart. Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mich durch Beschuß vom 17. Dezember 1958 ermächtigt, die vereinbarten Richtlinien bekanntzumachen. Auf Grund der mir erteilten Ermächtigung setze ich die Richtlinien mit Wirkung vom 1. April 1959 für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Die Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVASt) gelten für alle Gerichte und Verwaltungsbehörden. Sie treten an die Stelle der Richtlinien für den Rechtshilfverkehr mit dem Ausland in Strafsachen (AV d. RJM vom 27. 3. 1934). Die Richtlinien erscheinen in einem Sonderdruck, der von R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Hamburg 13, Heimhuder Straße 53, bezogen werden kann. Den Justizbehörden des Landes werde ich die erforderlichen Stücke zuweisen.

— MBI. NW. 1959 S. 330.

### **Notizen**

#### **Erteilung des Exequaturs an den Generalkonsul der Union von Südafrika**

Düsseldorf, den 2. Februar 1959  
— I/5—448—1/58

Die Bundesregierung hat dem Generalkonsul der Union von Südafrika in Hamburg, Herrn A. J. van Lille O.B.E., am 24. Januar 1959 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt das Bundesgebiet.

— MBI. NW. 1959 S. 330.

#### **Vorläufige Zulassung des Brasilianischen Konsuls in Düsseldorf**

Düsseldorf, den 3. Februar 1959  
I/5—406—1/59

Die Bundesregierung hat dem zum Brasilianischen Konsul in Düsseldorf ernannten Herrn Luiz de Souza Bandeira am 24. Januar 1959 die vorläufige Zulassung erteilt.

Der Amtsbezirk des Konsulats umfaßt das Land Nordrhein-Westfalen und folgende Teile des Landes Rheinland-Pfalz: Regierungsbezirk Trier und Koblenz mit Ausnahme der Kreise Kreuznach und Birkenfeld.

— MBI. NW. 1959 S. 330.

**Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen**

Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 9. und 10. Sitzung (8. Sitzungsabschnitt)  
am 28. und 29. Januar 1959 in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nummer der T.O.	Drucksache	Inhalt	Beschluß des Landtags
—	—	Verpflichtung des Abg. Holz (CDU)	Der für den verstorbenen Abg. Ernst Budde (CDU) neu in den Landtag eingetretene Herr Gerhard Holz, Gelsenkirchen, Virchowstr. 110, wurde als Mitglied des Landtags verpflichtet. (27. 1.)
1	41	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1959 (Haushaltsgesetz 1959)	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung an die zuständigen Ausschüsse und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. (28. 1.)
2	42	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 1959	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß und an den Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen. (28. 1.)
3	44	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung an den Arbeitsausschuß überwiesen. (28. 1.)
4	37	Interpellation Nr. 3 der Fraktion der FDP betr. Gewerbelehrerausbildung	Die Interpellation wurde durch Herrn Kultusminister Schütz beantwortet. (28. 1.)
	43	Antrag der Fraktion der SPD betr. Studium für das Gewerbelehreramt	Der Antrag wurde mit Mehrheit an den Kulturausschuß überwiesen. (28. 1.)
—	46	Kleine Anfrage Nr. 2 der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. antijüdische Bestrebungen	Die Kleine Anfrage wurde durch Herrn Innenminister Duhues beantwortet. (28. 1.)

— MBl. NW. 1959 S. 331/32.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM**

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zu-  
zügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 oder auf das Girokonto 35415 bei  
der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;  
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck)  
durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM, Ausgabe B 7,20 DM.